

## Fragen und Antworten zu MDK-Qualitätskontrollen im Krankenhaus

### Warum soll der MDK künftig Qualitätskontrollen in Krankenhäusern durchführen?

Vor drei Jahren hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz beschlossen, das die Krankenhausplanung und die Vergütung stationärer Leistungen stärker daran binden soll, dass die Krankenhäuser bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen (Krankenhausstrukturgesetz). Dazu gehören zum Beispiel bestimmte Eingriffe, wie Herzklappen- oder Bauchortenoperationen, die nur in Krankenhäusern gemacht werden sollen, die über eine dafür festgelegte personelle und apparative Ausstattung verfügen. Diese Verknüpfung von Qualität und Vergütung ist neu.

Dadurch erhalten die Qualitätsergebnisse der Krankenhäuser eine größere Bedeutung als früher. Folglich soll auch die Richtigkeit der Qualitätsdokumentation und die Einhaltung der Qualitätsvorgaben durch die Krankenhäuser in Zukunft genauer geprüft werden. Zu diesem Zweck sind die Qualitätskontrollen eingeführt worden, die durch den MDK (Medizinische Dienste der Krankenversicherung) erfolgen sollen.

### Wer legt die Qualitätsanforderungen fest?

Die Qualitätsanforderungen für die Krankenhäuser wird nicht vom MDK festgelegt. Dies ist eine Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), der diese Anforderungen als verbindliche Richtlinien beschließt. Die Beratungen zu diesen Richtlinien führen Vertreter der Krankenhäuser und der Krankenkassen auf Basis wissenschaftlicher Qualitätsauswertungen.

### Wurde die Qualität der Krankenhäuser bisher nicht geprüft?

Die Qualitätsrichtlinien des G-BA für die Krankenhäuser gibt es schon lange. Auch Prüfungen durch den MDK in Krankenhäusern finden statt – bisher aber in unterschiedlicher Intensität in den Bundesländern und ohne gesetzliche Verpflichtung. Allein in Hessen wurden in den vergangenen zehn Jahren über 1.500 Krankenhausprüfungen durchgeführt. Der Medizinische Dienst verfügt daher über entsprechende Prüferfahrung. Neu ist, dass die MDK-Qualitätskontrollen künftig bundesweit durchgeführt werden können, wenn Krankenhäuser bestimmte Auffälligkeiten in den Qualitätsaspekten aufweisen. Der Gesetzgeber hat also eine neue und bundesweit einheitliche Grundlage geschaffen, damit die Einhaltung der Qualitätsrichtlinien des G-BA auch vor Ort kontrolliert werden kann.

### Was prüft der MDK?

Die Kliniken, die bestimmte Behandlungen durchführen wollen, wie zum Beispiel in der Kinderonkologie oder Operationen von Bauchortenaneurysmen oder speziellen Herzklappen sind verpflich-

tet, bestimmte Voraussetzungen bezüglich Anzahl und Qualifikation des Personals sowie technischer Ausstattung zu erfüllen. Wenn es konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass Krankenhäuser solche oder andere Qualitätsanforderungen des G-BA nicht einhalten, kann der MDK beauftragt werden, vor Ort zu prüfen. Die MDK-Prüfungen zielen darauf ab, zu kontrollieren, ob die Kliniken für konkrete Operationen Vorgaben für das Personal und für damit verbundene Prozesse und Strukturen erfüllen.

### Wer kann die Qualitätskontrollen beauftragen?

Der MDK kann von den gesetzlichen Krankenkassen, vom G-BA oder von Qualitätssicherungsgremien auf Bundes- und Landesebene beauftragt werden. Voraussetzung für die Beauftragung ist, dass konkrete Anhaltspunkte für Verstöße vorliegen.

### Wie finden die Qualitätskontrollen statt?

Der G-BA hat festgelegt, dass der MDK die Kontrollen in der Regel bei den Krankenhäusern anmelden. Die Kontrolle erfolgt dann überwiegend vor Ort im Krankenhaus. Sollte kein Vor-Ort-Termin notwendig sein, kann die Überprüfung im schriftlichen Verfahren erfolgen.

### Wird sich die Qualität der Krankenhausbehandlung dadurch verbessern?

Der Gesetzgeber hat festgestellt, dass es für die Durchsetzung von Vorgaben des G-BA zur Qualitätssicherung wichtig ist, deren Einhaltung zu kontrollieren. Das Fehlen von Prüfmechanismen hat zu Umsetzungsdefiziten bei der Erfüllung von Qualitätsanforderungen geführt. So lässt sich teilweise in den Qualitätsberichten ablesen, dass Krankenhäuser Leistungen erbringen, obwohl sie die dafür vom G-BA festgelegten Anforderungen nicht erfüllen.

Durch die neuen Regelungen hat der MDK die Aufgabe, die Einhaltung von Qualitätsanforderungen des G-BA sowie die Richtigkeit der Dokumentation für die einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung zu überprüfen. Inwieweit sich dadurch für die Patientinnen und Patienten Qualitätsverbesserungen ergeben, wird wesentlich davon abhängen, wie intensiv von dem Instrument der MDK-Qualitätskontrolle Gebrauch gemacht werden wird. Derzeit ist offen, in welchem Umfang der MDK künftig mit solchen Kontrollen beauftragt wird.

### Ab wann können die MDK beauftragt werden?

Die MDK-Qualitätskontrollen können erst dann beauftragt werden, wenn der G-BA die bestehenden Qualitätsrichtlinien konkretisiert hat. Derzeit wird für die Qualitätsrichtlinien des G-BA erarbeitet, welche konkreten Prüfanlässe eine MDK-Prüfung auslösen sollen. Der MDK wird voraussichtlich ab 2019 solche Qualitätsprüfungen durchführen.